

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es Unterschiede in der Bemessung der Lehrerwochenstunden bei gleichem Förderbedarf des Kindes gibt, abhängig davon, ob es in einem inklusiven Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) beschult wird;
2. wie viele Lehrerwochenstunden im jeweiligen Schuljahr (2011/2012 bis 2016/2017) an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren tatsächlich zur Verfügung standen (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkt, differenziert nach Staatlichem Schulamt und Regierungspräsidium);
3. wie sich diese Lehrerwochenstunden jeweils auf die drei Organisationsformen verteilen (Beschulung am SBBZ, kooperative Form und inklusive Beschulung);
4. wie viele Schülerinnen und Schüler damit unterrichtet wurden (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkt, differenziert nach Organisationsform, Staatlichem Schulamt und Regierungspräsidium);
5. ob es landesweit einheitliche Kriterien gibt, wann vom Grundsatz der gruppenbezogenen Lösungen bei zieldifferentem Lernen abgewichen wird und doch Einzelinklusionen erfolgen;
6. wie viele Kinder in Baden-Württemberg derzeit zieldifferent in Einzellösungen inklusiv beschult werden;
7. ob sie davon ausgeht, dass die bisherige Zuordnung der Bedarfsberechnung der sonderpädagogischen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten über die entsprechenden örtlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des jeweiligen Förderschwerpunkts den Anforderungen zur Planung inklusiver Bildungsangebote gerecht wird oder ob eine Zuordnung dieser Bedarfsberechnung an die Staatlichen Schulämter im Sinne einer neutralen Bedarfsermittlung zielführender wäre;
8. wie sie die Ressourcensteuerung durch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bewertet;
9. wie sie die Fortbildungsangebote im Bereich der Inklusion bewertet, worauf sie es zurückführt, dass diese zunehmend weniger von den Lehrerinnen und Lehrern nachgefragt werden;

10. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Attraktivität der Fortbildungen zu erhöhen und diese an den tatsächlichen Bedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort auszurichten.

18.05.2018

Zimmer, Boser, Bogner-Unden, Grath, Lösch, Poreski GRÜNE

Begründung

Die Verankerung der Inklusion bzw. des Wahlrechts der Erziehungsberechtigten zwischen der Beschulung an einer allgemeinen Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum gemäß den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention führt unweigerlich zu einer Veränderung der Schullandschaft in Baden-Württemberg. Geeignete Angebote müssen ggf. wohnortnah geschaffen und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit der Steuerung des Angebots dieser Schulen genauer zu betrachten.

Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lehrerwochenstunden in den unterschiedlichen Kooperationsformen jeweils geregelt ist und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in allen Organisationsformen gerecht zu gestalten.